



SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen

Information zum Nachweis der erforderlichen Praxisstunden

Um Ihnen das SVEB-Zertifikat ausstellen zu dürfen, benötigen wir nebst Ihrer SVEB-Modulbestätigung (welche wir Ihnen bei erfolgreichem Minor-Abschluss abgeben) den Nachweis einer mind. 2-jährigen Praxiserfahrung in Erwachsenenbildung im Umfang von mind. 150 Stunden.

Bei Erfüllen der von SVEB (*) geforderten Bedingungen stellen wir Ihnen das unbeschränkt gültige SVEB-Zertifikat «Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen» aus, welches Sie zur Durchführung und Auswertung von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen befugt. Die Kosten von CHF 60.- werden Ihnen separat verrechnet (ab 1.1.2025: CHF 90.00).

Welche Bedingungen bestehen?

Die 150 Stunden Praxis in Erwachsenenbildung können Sie vor (**), während oder nach dem Besuch des Minors Unterricht und Beratung absolvieren. Ihre Tätigkeit als Ausbilderin/Ausbilder muss über mindestens 2 Jahre verteilt sein. Die Praktika des Minors werden mit 30 Stunden angerechnet.

Gezählt werden Stunden (nicht Lektionen) im Kontakt mit Teilnehmenden im Alter von über 16 Jahren. Vor- und Nachbereitung werden nicht angerechnet. Es muss mindestens zu zwei Dritteln mit Gruppen von mind. 3 erwachsenen Personen gearbeitet werden, ein Drittel kann Einzelunterricht, Lernbegleitung Einzelner etc. sein.

Welche Art von Erwachsenenbildung?

Nebst selbständigen Kursen an Berufsfach- oder Volkshochschulen können zu einem geringen Anteil auch bildende Tätigkeiten im Freizeitsektor mit Erwachsenen gezählt werden. Dabei soll der Fokus auf die methodisch-didaktische Aufbereitung und Reflexion gelegt sein.

Wie muss der Nachweis erfolgen?

Die 150 Stunden müssen auf dem Original-Formular „Nachweis Praxisstunden in Erwachsenenbildung“ pro Auftraggeber aufgeführt und mit Dokumenten fremd bestätigt werden (Art und Umfang eigener Kurstätigkeit, Ort, Auftraggeber, Stempel, Unterschrift Auftraggeber). Selbständig Erwerbende, welche die Kurse auch selbst organisieren, reichen geeignete Dokumente wie Kursevaluationen, Buchhaltungsunterlagen, Raum-Mietverträge etc. ein.

An wen richten?

Die SVEB-Modulbestätigung, die Nachweise von Erwachsenenbildung und das Formular senden Sie per Mail an: elke.beutler@bfh.ch

oder per Post an:

Berner Fachhochschule
Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL
Fachgruppe Unterricht und Beratung
Länggasse 85
3052 Zollikofen

(*) SVEB, Ausbildung der Ausbildenden, Geschäftsstelle AdA, Zürich, www.alice.ch/ada

(**) gültig sind Praxisstunden, die nicht länger als drei Jahre vor Beginn der Ausbildung «Unterricht und Beratung» zurück liegen.